

FAQ – Digitale Schule der Zukunft am Gymnasium Penzberg

(Stand Oktober 2024)

Was ist unter „Digitale Schule der Zukunft“ zu verstehen?

Die „Digitale Schule der Zukunft“ zielt darauf ab, das Lernen mit digitalen Medien zu systematisieren und evaluieren. Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie dazu zahlreiche Informationen:

<https://www.isb.bayern.de/schuledigital/projekte/digitale-schule-der-zukunft/>

Welche Förderung gibt es?

Beim Kauf des Gerätes können Sie im Schuljahr 2024/25 eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350€ erhalten.

Können wir immer noch Tablets bestellen?

Ja, unser Schulshop ist zwar geschlossen, aber es kann weiter über <https://tabletklasse.de/shop/> bestellt werden.

Bitte achten Sie darauf, die Mindestanforderungen einzuhalten. Nur dann kann eine Förderung beantragt werden. (10. oder 11. Generation)

Sie werden im Bestellformular nach der Schule gefragt werden – bitte geben Sie hier unbedingt das Gymnasium Penzberg an, so wird das Gerät unserer Schule zugeordnet.

Um das Gerät ins MDM holen zu können, ist es erforderlich, das Gerät an die Schule liefern zu lassen. (Das Gerät muss dazu im Werkzustand sein!) Bitte wählen Sie die Option „Sammellieferung“, dann bezahlen Sie keine Versandkosten.

Welche Geräte sind förderfähig? Welche Mindestanforderungen an die Geräte gelten?

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Geräte die Mindestanforderungen erfüllen, die die Schule im Elternbrief vom Juli 2024 definiert hat.

Wie beantragen wir die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über diese Seite:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/digitale_schule_foerderantrag/index

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief vom 13. September 2024. Ansprechpersonen sind Frau Skura und Herr Streil.

Was ist, wenn wir kein iPad anschaffen können oder wollen?

Plant die Lehrkraft ein Projekt, für das alle Schüler*innen mit einem Tablet arbeiten müssen, dann stehen Leihgeräte in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Müssen wir das Geräte über den Schulshop der acs-group kaufen?

Nein, lediglich die Mindestanforderungen müssen beim Kauf berücksichtigt werden.

Möchten Sie die Förderung beantragen, dann müssen Sie akzeptieren, dass das Schülergerät in unser MDM aufgenommen wird. Hierfür fallen einmalig Kosten von 40€ und jährlich 22€ an.

Warum fiel die Entscheidung auf Apple-Geräte?

Das hat sowohl technische, als auch didaktische und organisatorische Gründe. Unter anderem bietet die Apple-Plattform mit großem Abstand die meisten Unterrichtsinhalte/Apps an. iPads lassen sich in großen Stückzahlen am einfachsten zentral verwalten (siehe MDM) und iPads sind, im Gegensatz zu vielen anderen Plattformen, eine ganze Schullaufbahn zu nutzen, ohne, dass ein neues Gerät beschafft werden muss, da sie 5-6 Jahre mit Updates versorgt werden.

Reicht ein Geräte, das die Mindestanforderung erfüllt, wirklich für die Arbeit im Unterricht aus?

Die Erfahrungen zeigen, dass die Geräte, die die Mindestanforderungen erfüllen, aber nicht übersteigen, für die Arbeit im Unterricht leicht ausreichen.

Der Speicher des Geräts ist zugegebenermaßen relativ begrenzt. Daher ist es wichtig, sich über den Datenspeicher in einer Cloud Gedanken zu machen (ByCS-Drive, OneDrive, iCloud, ...).

Können auch bereits in der Familie vorhandene Geräte im Unterricht genutzt werden?

SchülerInnen können in der Familie vorhandene Geräte im Unterricht nutzen, wenn diese die Mindestanforderungen erfüllen.

Kann im Unterricht eine Tastatur genutzt werden?

Es ist nicht vorgesehen, dass die SchülerInnen im Unterricht mit einer Tastatur mitschreiben. Mitschriften sollen mit einem Stift gemacht werden.

In Ausnahmefällen können Lehrkräfte gezielt die Verwendung einer Tastatur erlauben.

Wie können Daten gesichert werden?

Eine gute Back-up-Lösung ist unumgänglich. Die Gerätespeicher der Geräte sind mit 64GB vermutlich schnell zu klein, daher empfehlen wir entweder einen zusätzlichen privaten Cloudspeicher zu verwenden oder den Cloud-Speicher ByCS-Drive zu verwenden. Dieser ist zumindest für schulische Zwecke ausreichend. Dennoch ist es wichtig, den Speicher immer wieder aufzuräumen und Unnötiges zu löschen.

Gibt es Anleitungen für die Verwendung der Tablets?

Die SchülerInnen werden in Workshops in die Verwendung der iPads in Form eines Workshops im Unterricht eingeführt. Im Schuljahr 2024/25 finden diese am 04.11.2024 statt.

Wie werden die iPads im Unterricht eingesetzt?

Die iPads werden im Unterricht sehr vielseitig eingesetzt. Die iPads sind Heftersatz und Lernwerkzeuge, neben Schulbüchern, Atlanten und Bibeln. Der

Einsatz der Geräte hängt vom Unterrichtsinhalt und der unterrichtenden Lehrkraft ab.

Gibt es eBook-Lizenzen für die Schulbücher? Werden die Schulbücher überflüssig?

Über das KI- und Medienbudget, das der Schule zur Verfügung steht, können einige digitale Bücher und Apps bzw. Lizenzen für Programme angeschafft werden.

Es steht den SchülerInnen frei, sich weitere digitale Lizenzen (z.B. über die Aktion des Fördervereins) anzuschaffen. Die ist aber nicht zwingend notwendig, da die regulären Schulbücher weiterhin zur Verfügung stehen und auch an alle SchülerInnen ausgegeben werden.

Wie werden die iPads in der Schule aufbewahrt?

Die SchülerInnen sind für ihre privaten Geräte selbst verantwortlich. Während der Pausen werden die Klassenzimmer abgesperrt, so dass die Geräte hier sicher verstaut werden können.

Im Sportunterricht raten wir, die Geräte (und generell Wertsachen) nicht in den Umkleiden zu lassen, sondern in dafür eigens angeschaffte Kisten in den Hallen abzulegen.

Welche Regeln gelten für die Nutzung der iPads im Unterricht?

Die ausführlichen iPad-Regeln finden Sie in den Richtlinien zur Nutzung privater Endgeräte im Unterricht.

In dieser Übersicht haben wir sie zusammengefasst: [Link zur Übersicht](#)

Verbringen Schüler*innen nicht ohnehin schon zu viel Zeit am Computer oder Handy?

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien gehört auch, dass man lernt, sich bei der Nutzung zeitlich zu beschränken. Für diesen Lernprozess bietet die Schule das optimale Umfeld. Die technischen Möglichkeiten der eingesetzten Geräte (z. B. die Einschränkung der Nutzungs- und Bildschirmzeiten)

garantieren in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, dass dies gelingt. Selbstverständlich binden wir die Eltern mit Informationsveranstaltungen und Workshops dabei mit ein. Die Erkenntnisse können dann gewinnbringend auch auf eine verantwortungsvolle Nutzung anderer Medien (zum Beispiel Handy, PC, Fernsehen usw.) übertragen werden. Wir streben im Unterricht eine ausgewogene Nutzung digitaler und analoger Methoden an.

Wieso kommt ein Mobile Device Management System zum Einsatz und welche Richtlinien gelten?

Am Gymnasium Penzberg verwenden wir das MDM der Firma Relution. Dafür fallen jährlich Kosten von 22€ an, die von den Eltern wie im Elternbrief angekündigt übernommen werden müssen.

Der Einsatz eines MDMs bietet einige Vorteile für die SchülerInnen in Form von kostenlosen und einheitlich verfügbaren Apps und ist vor allem für den Administrator, unseren Systembetreuer, ein wichtiges Hilfsmittel.

Wir können damit einheitlich Apps an die SchülerInnen verteilen, so Kosten für die Eltern vermeiden und den Lehrkräften die Unterrichtsplanung erleichtern.

Seit dem Schuljahr 2024/25 verwenden wir eine DEP-Einschreibung. Mit dem Betreten der Schule wird auf den Schülergeräten ein „Schulprofil“ angezeigt, das die Nutzung unerwünschter Apps verhindert und lediglich für den Unterricht benötigte Apps anzeigt. Sobald das Schulgelände verlassen wird, werden den SchülerInnen in ihrem Privatprofil wieder alle auf dem Gerät installierten Apps angezeigt.

Wir erhoffen uns dadurch weniger Ablenkung für die SchülerInnen und damit eine effektivere Nutzung der Geräte und wenig Disziplinschwierigkeiten.

Auf dem Relution-Server werden keine sensiblen Daten gespeichert, lediglich die Seriennummer und die installierten Apps werden hinterlegt.

Ein Zugriff auf gespeicherte Daten wie Dokumente, Fotos, Videos ist weder in der manuellen, noch in der DEP-Einschreibung möglich; auch das Auslesen der AppleID oder gar der iCloud ist unmöglich.

Können wir ein Gerät, das nicht gefördert wird, ins MDM einschreiben lassen?

Ja, das ist möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an Herrn Streil.

Wann kommen die Geräte im Schuljahr 2024/25?

Die Geräte kommen in der Woche vor Allerheiligen bei uns an. Wenn die abschließenden Arbeiten für die Einrichtung des MDMs erledigt sind, teilen wir die Schülergeräte aus. Am Montag nach den Ferien starten wir im Unterricht mit den Tablets (d.h.: Auch wenn die Geräte vor den Ferien ausgegeben sind, bringen die SchülerInnen diese bitte erst am Montag nach den Ferien in den Unterricht mit!)

Warum Heftführung digital und analog vorgeschrieben?

Das hat pädagogische Gründe und diese obliegen der Lehrkraft des jeweiligen Fachs. Die Lehrkräfte wurden gebeten, den SchülerInnen ihre Überlegungen darzustellen. Fragen Sie also gerne nach!

Werden die digitalen Hefte automatisch gesichert - auch bei Verlust des Tablets? Was passiert mit Hefteinträgen, wenn die Lizenz von Goodnotes abläuft?

Die automatische Sicherung der Hefte muss manuell eingestellt werden. Das können Sie in der App unter „Einstellungen“ vornehmen.

Solange die SchülerInnen in unserem MDM eingeschrieben sind, werden sie eine Goodnotes-Lizenz haben und damit Zugriff auf ihre Hefte (im Schul- und Privatprofil). Die Goodnotes-Hefte können außerdem jederzeit als PDF abgespeichert werden.

In welchen Fächern werden die iPads genutzt?

Prinzipiell in allen Fächern, jedoch liegen Einsatzbereiche und –umfang in der Hand jeder Lehrkraft.

Gibt es Fortbildungen für Eltern?

Dazu gibt es derzeit keine konkreten Planungen. Sprechen Sie uns doch gerne direkt an, vielleicht können wir helfen.

Wirklich digital oder nur Papierersatz?

Unser Ziel ist es, das Tablet nicht nur als Papierersatz zu sehen.

Aber das braucht Zeit und darauf arbeiten wir uns Stück für Stück hin.

Kurs für 10 Finger System?

In diesem Schuljahr gibt es einen Kurs fürs Tastschreiben, der für 7, 8 und 9 offen ist. Aus der 9. kamen keine Anmeldungen. Sollte Interesse bestehen, dann kann im zweiten Halbjahr der Kurs noch einmal angeboten werden. Bitte melden Sie sich bei Frau Fagerer.

Darf ich die Förderung ab jetzt jedes Jahr abgreifen?

Nein, das ist nicht möglich.

Die Förderung kann in der Schullaufbahn aber prinzipiell zweimal beantragt werden. Es gelten zwei Bedingungen:

1. Das erste Gerät muss mindestens drei Jahre lang genutzt werden.
2. Die zweite Förderung muss spätestens für die 12. Klasse erfolgen.

Das heißt konkret, dass unsere 9. Klässler am Ende der 11. Klasse eine erneute Förderung beantragen könnten. Für die 10. Klässler ist das leider ausgeschlossen, weil die ihre Geräte bis Ende der 11. Klasse noch nicht drei Jahre lang genutzt haben werden.

Was sind digitale Schulbücher? Nur Papierersatz?

Manche digitalen Schulbücher sind tatsächlich nur ein „Papierersatz“. Andere bieten aber einige zusätzliche Features, die das Lernen und Lehrer erleichtern und verbessern. Dazu zählen Hör- und Hör-Seh-Aufgaben in den Fremdsprachen, Verlinkungen zu Videos in anderen Fächern, u.v.m.